

Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Grundverständnis

Im Umgang mit sexualisierter Gewalt bestehen in vielen Vereinen und Verbänden nach wie vor Unsicherheiten und Hemmschwellen, das Thema offen anzusprechen. Eine solche Tabuisierung schwächt jedoch die Handlungsfähigkeit der Organisation und verhindert wirksame Prävention.

Ziel ist es nicht, einen Generalverdacht zu formulieren, sondern klare Strukturen und Handlungssicherheit für den Ernstfall zu schaffen. Transparente Vorgehensweisen dienen dem Schutz potenzieller Betroffener und stärken zugleich die Verantwortung aller Beteiligten.

Begriffsdefinition

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn eine Person gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses betroffen ist. Sie kann in unterschiedlichen Formen auftreten, beispielsweise durch Worte, Gesten, Bilder oder konkrete Handlungen.

Häufig erfolgen Grenzüberschreitungen schrittweise und über einen längeren Zeitraum. In vielen Fällen handelt es sich nicht um einmalige Vorfälle, sondern um wiederholte Taten.

Täter*innen und Betroffene

Sexualisierte Gewalt kann von Personen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft oder beruflichem Hintergrund ausgehen. Täter*innen verfolgen dabei häufig eigene Bedürfnisse sowie das Ziel, Macht und Kontrolle auszuüben.

Betroffene können in allen Bereichen des Sports auftreten:

- zwischen Trainerinnen und Sportlerinnen
- zwischen Betreuer*innen
- sowie unter den Sportler*innen selbst

Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche im Vorschul- und Schulalter.

Besonderheiten im Sport

Der organisierte Sport weist spezifische Situationen auf, die besondere Sensibilität erfordern. Dazu zählen insbesondere:

- Umkleidesituationen
- Körperkontakt bei Korrekturen von Bewegungsabläufen
- ritualisierte Begrüßungs- und Abschiedsformen
- enge Vertrauensverhältnisse zwischen *Trainerinnen und Sportlerinnen*

Diese Rahmenbedingungen erfordern klare Regeln und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein.

Selbstverständnis des KDNW e. V.

Der KDNW e. V. und seine Sportjugend sprechen sich als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe entschieden gegen jede Form von Gewalt im Sport aus.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist verbindlich in der Jugendordnung verankert und wurde durch die Jugendversammlung am 14.04.2024 offiziell beschlossen.

Verpflichtende Maßnahmen des KDNW e. V.

1. Werteorientierter und respektvoller Umgang

Im Verband wird ein respektvoller, gewaltfreier Umgang aktiv gefördert. Die Werte des Karate bilden dabei die Grundlage des gemeinsamen Handelns.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, ihr eigenes Verhalten kontinuierlich zu reflektieren und zu einer sicheren und wertschätzenden Atmosphäre beizutragen.

2. Information und Beratung

Der KDNW e. V. versteht sich als zentrale Anlaufstelle für seine Mitgliedsvereine.

Zur Unterstützung werden umfassende Materialien zur Prävention und Intervention bereitgestellt, darunter:

- Vereinsleitfäden
 - Verbandsleitfäden
 - Elternkompass
 - Arbeitsmaterialien (Workbooks)
-

3. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden aktiv über ihre Rechte aufgeklärt und in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Im Rahmen von Maßnahmen wie Kadertrainings oder Ferienfreizeiten werden Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten geschaffen.

Zudem wird auf eine ausgewogene Vertretung der Interessen von Mädchen und Jungen geachtet.

4. Ehrenkodex

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Honorarkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Dieser wird im Rahmen von Aus- und Fortbildungen ausgegeben und ist zusätzlich im Downloadbereich des Verbandes verfügbar.

5. Handlungsleitfaden und Vernetzung

Der KDNW e. V. stellt einen verbindlichen Handlungsleitfaden zur Verfügung und arbeitet eng mit Fachstellen wie dem Kinderschutzbund NRW und dem Landessportbund zusammen.

Diese Vernetzung dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

6. Verankerung in der Ausbildung

Die Themen Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind fester Bestandteil aller Trainerausbildungen im KDNW.

Darüber hinaus werden entsprechende Inhalte auch als eigenständige Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

Verhalten im Verdachtsfall

Im Verdachtsfall ist ein besonnenes und strukturiertes Vorgehen erforderlich.

Es ist ausdrücklich davon abzusehen, eigenständig Ermittlungen oder Befragungen durchzuführen, da dies sowohl Betroffenen als auch Unbeteiligten schaden kann.

Stattdessen gilt:

- Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität
- Hinweise werden ernst genommen
- Fachstellen und professionelle Unterstützung werden hinzugezogen

- Zuständige Ansprechpartner im Verband werden informiert

Alle im Verband Tätigen sind verpflichtet einzugreifen, wenn gegen den Ehrenkodex verstoßen wird.

Erweitertes Führungszeugnis

Zur Sicherstellung des Kinderschutzes gilt:

- Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen sowie Honorarkräfte müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Die Vorlage erfolgt vor Tätigkeitsbeginn und anschließend im Abstand von drei Jahren
- Das Dokument darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein

Diese Regelung gilt insbesondere für:

- *Trainerinnen und Betreuerinnen*
- Landestrainer und Stützpunkttrainer
- Kampfrichter*innen
- Referent*innen im Ausbildungsbereich
- Betreuungspersonal bei Freizeitmaßnahmen

Einschlägig vorbestrafte Personen gemäß § 72a SGB VIII werden von der Tätigkeit ausgeschlossen.

Ansprechpartner und Vernetzung

Der KDNW e. V. stellt Ansprechpartner für Fragen und Anliegen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung.

Die Arbeit erfolgt in enger Abstimmung zwischen Verband und Sportjugend sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nach § 8a SGB VIII.

Zudem wird das Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW aktiv unterstützt.

Präventionsarbeit des Landessportbundes NRW

Der Landessportbund NRW gilt als Vorreiter in der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Im Rahmen der Initiative „Schweigen schützt die Falschen“ werden Sportorganisationen dabei unterstützt:

- das Thema zu enttabuisieren
 - präventive Maßnahmen umzusetzen
 - Handlungssicherheit in Krisensituationen zu gewinnen
-

Materialien und Arbeitshilfen

Zur Unterstützung stehen verschiedene Materialien zur Verfügung:

- Handlungsleitfaden Safe Sport
- Ehrenkodex
- Elternkompass
- Leitfäden für Vereine und Fachverbände

Diese Materialien dienen der Sensibilisierung sowie der praktischen Umsetzung im Vereinsalltag.

Abschließender Hinweis

Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis stellt einen wichtigen Bestandteil des Schutzkonzeptes dar, bietet jedoch keinen vollständigen Schutz.

Ein wirksames Präventionskonzept basiert daher immer auf dem Zusammenspiel mehrerer Maßnahmen, insbesondere Aufklärung, Sensibilisierung, klaren Strukturen und einer offenen Kommunikationskultur.